

Gemeinde Grönwohld

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan Neuaufstellung, 2. Änderung

Gebiet: Östlich Poststraße, südlich der Bebauung Hermann-Claudius-Weg, westlich Hermann-Claudius-Weg

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB

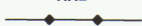


Wohnbauflächen

Flächen für Abwasserbeseitigung und Versorgungsleitungen gem. § 5 (2) 4 BauGB



Regenrückhaltebecken



Hochspannungsfreileitung

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

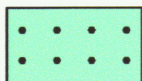


Grünflächen



Retentionsraum

Flächen für Wald gem. § 5 (2) 9 BauGB



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

— · · · — Waldabstand gem. § 24 LWaldG



Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG 2010



Gesetzlich geschütztes Biotop SH1-2328059 im Naturschutzbuch Schleswig-Holstein

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.08.2016 bis 05.09.2016 sowie durch Abdruck im Stomarter Tageblatt und Trittauener Markt am 10.08.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 29.08.2016 bis 12.09.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.09.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.10.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.11.2016 bis 30.11.2016 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.10.2016 bis 01.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 31.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- 8 Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.12.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Grönwohld, 23. Jan. 2017



Ralf Bränsch
Bürgermeister

- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.02.2017 Az.: IV 267-512.111-62.21 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

- 10 Die Gemeinde hat ~~die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt~~, die Hinweise ~~sind~~ beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ~~am~~ vom 28.02.2017 bis 10.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.03.2017 wirksam.

Grönwohld, 13.03.2017



Ralf Bränsch
Bürgermeister